Der Stadtdirektor

Bocholt, 15. Dezember 1986 20-Bp/qb

Herrn Landtagspräsidenten des Landtages NW Karl-Josef Denzer Haus des Landtags Postfach 1143

4000 Düsseldorf l

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10, WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/743

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Denzer,

im Rahmen der Beratungen des Haushaltes der Stadt Bocholt für das Jahr 1987 hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.1986 die beiliegende Resolution beschlossen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben darf.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei den Beratungen zum Landeshaushalt bzw. dem Gemeindefinanzierungsgesetz diese Resolution dem Landtag in geeigneter Weise bekanntgeben würden.

Mit **//y**züglicher Hochachtung

Dr. von Ameln

Stadt Bocholt

Resolution

Mit Betroffenheit hat der Rat der Stadt Bocholt den Vorschlag der Landesregierung zur Kenntnis genommen, den gesetzlich festgelegten Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer durch eine gesetzliche Änderung diesen Körperschaften zu entziehen und dem Landeshaushalt zuzuschlagen.

Durch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden ist die Finanzlage der Stadt unmittelbar betroffen. In diesem Jahr erwartet der Kreis Borken aus dem gesetzlich festgelegten Anteil an der Grunderwerbsteuer einen Betrag von rund 8,3 Mio. DM. Fällt dieser Betrag im nächsten Jahr als Einnahme fort, ist der Kreis genötigt, die Umlage, die er zur Deckung eines Großteils seiner Ausgaben von den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, kräftig um über 2 Punkte zu erhöhen. Kürzungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben sind dem Kreis kaum mehr möglich, da die angespannte Finanzlage des Kreises Borken diese Ausgaben ohnehin auf ein Minimum hat abschmelzen lassen. Die vorgesehene Beseitigung des gesetzlich vorgesehenen Steueranteils wird uns als kreisangehörige Stadt unmittelbar und empfindlichst treffen.

Die Weitergabe dieses Einnahmeverlustes durch den Kreis Borken abzüglich der normalen Steigerungsrate würde bei der Stadt Bocholt zu einer Mehrbelastung von mehr als 1,8 Mio. DM im Verwaltungshaushalt führen. Erhöhungen der von den Bürgern und Betrieben zu zahlenden Steuern scheiden wegen der ohnehin schon hohen Belastung aus.

Der Rat der Stadt Bocholt tritt diesem erneuten Eingriff des Landes in den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen - diesmal sogar in einen gesetzlich festgelegten Steueranteil mit aller Entschiedenheit entgegen und bittet Landtag und Landesregierung, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen.

Bocholt, 15.12.1986

Bürgermeister